



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

VORL.NR. 048/11

**Sachbearbeitung:**

Singer, Edith  
Clauß, Diana  
Schaupp, Regina

**Datum:**

02.02.2011

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum Sitzungsart**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

04.05.2011  
05.05.2011  
ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:** Großtagespflege Schwarzwaldstraße - Grundsatzbeschluss über die Finanzierung von Großtagespflegestellen und Baubeschluss

**Bezug:** Vorl.Nr. 356/10, Vorl.Nr. 115/11,

**Anlagen:**

1. Grundriss
2. Fotos
3. Kostenschätzung nach DIN 276 vom 28.3.2011
4. Folgekostenblatt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales stimmt dem Finanzierungsmodell zur Förderung von Großtagespflegestellen durch einen städtischen Zuschuss zu.

1.1 Der maximale Zuschuss von **28.800 €** pro Jahr für eine Großtagespflegestelle für laufende Kosten wird ab dem Haushaltsjahr 2012 finanziert. Für das Jahr 2012 werden höchstens acht Großtagespflegestellen bezuschusst.

1.2 Für die Ausstattung erhalten die Tagespflegepersonen pro Großtagespflegestelle maximal **5.400 €**. Diese einmaligen Kosten werden im Haushalt 2012 für höchstens acht Großtagespflegestellen (8 x 5.400 €) mit insgesamt **43.200 €** eingestellt.

2. Der Ausschuss beschließt nach dem Finanzierungsmodell für Großtagespflegestellen einen städtischen Zuschuss zu den Betriebsausgaben in Höhe von **24.360 €** für den Betrieb der Großtagespflegestelle in der Schwarzwaldstraße 45 in Neckarweihingen.

3. Der Sanierung des Gebäudes Schwarzwaldstrasse 45 mit gleichzeitigem Umbau zu einer Großtagespflegestelle mit Baukosten (KG 300, 400 + 700) in Höhe von **190.000 EUR** inkl. 19% MwSt. wird zugestimmt.

**Sachverhalt/Begründung:**

Großtagespflege Schwarzwaldstraße - Grundsatzbeschluss über die Finanzierung von Großtagespflegestellen und Baubeschluss

## Zu 1. Großtagespflegestellen

Mit der Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes kann die Kindertagespflege nicht nur im Privathaushalt der Tagespflegeperson, sondern auch „in anderen geeigneten Räumen“ (Großtagespflegestellen) stattfinden. Im Rahmen dieser Form werden Kinder von 0-14 Jahren in geeigneten Räumen, außerhalb des Haushalts der Tagespflegeperson und der Sorgeberechtigten betreut (gemäß VwV Kleinkindbetreuung Baden Württemberg vom 14.11.2006).

Die Ausbauplanung (Vorlage 356/10) für den Bereich der unter Dreijährigen plant rund 30 % der benötigten Betreuungsplätze durch die Tagespflege abzudecken. Für die Erreichung dieser Quote ist die Implementierung der sogenannten Kindernester (Großtagespflegestellen) von entscheidender Bedeutung.

Für die Ausstellung der notwendigen Erlaubnis zur Kindertagespflege liegt die Zuständigkeit beim Landratsamt. In Zusammenarbeit mit dem Tagesmütter e.V. Kreis Ludwigsburg werden die Räumlichkeiten und die persönliche Eignung der Tagespflegepersonen überprüft und bei Erfüllung aller Kriterien eine Erlaubnis ausgestellt.

Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen ist ein Betreuungsangebot, das in Ludwigsburg in dieser Form noch nicht besteht.

Die Tagespflegepersonen arbeiten auf selbstständiger Basis und schließen Betreuungsverträge mit den Eltern. Für Kinder unter 3 Jahren, die in dieser Form betreut werden, kann ein Ausgleich an Betreuungsgeld über das Tagespflegemodell beantragt werden.

### Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kindernestes:

1. Der Tagesmütterverein überprüft die Eignung der Tagespflegepersonen nach folgenden Kriterien:

- Pädagogische Kenntnisse
- Anmeldebogen, Lebenslauf, Zeugnisse, polizeiliches Führungs- und Gesundheitszeugnis
- Pflegeerlaubnis, die die Pflegeperson nach der Teilnahme an der Grundqualifizierung Kurs I und II und Sonderqualifizierung Kurs III für andere geeignete Räume, erhält. (Qualifizierung gemäß VwV Kleinkindbetreuung)
- Erfahrung in der Kinderbetreuung als Tagespflegeperson oder Fachkraft

2. Personelle Besetzung und Kinderzahl:

- Von mehreren Tagespflegepersonen können bis zu 9 Kinder gleichzeitig betreut werden, wenn eine der Tagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft ist.
- Bis zu 12 Kinder können angemeldet sein.
- Tagespflegepersonen ohne pädagogische Fachkraft dürfen 7 Kinder gleichzeitig betreuen.
- Um Krankheits- und Urlaubszeiten abdecken zu können, sollte eine Vertretungsperson in der Betreuung mitwirken.

3. Räumliche Voraussetzungen:

- Angemessene Räumlichkeiten
- Schlafräum bzw. angemessene Schlafmöglichkeiten
- Spielbereich
- Garderobe
- Küchen- und Essbereich
- Sanitärbereich
- Büroecke

- Bewegungsmöglichkeiten im Freien (Garten oder nahegelegener Spielplatz)

Um eine Nachhaltigkeit der Kinderbetreuung zu erreichen, muss ein Finanzierungskonzept zu Grunde liegen, in dem die Stadt die Tagespflegepersonen finanziell unterstützt und so die Existenz des Projektes und der Tagespflegepersonen sichert.

### Allgemeines Finanzierungsmodell für Großtagespflegestellen (Kindernester)

Zuschüsse zu den Betriebskosten (laufende Kosten):

Kostenübernahme Miete und Nebenkosten <sup>1</sup>	
Zuschuss zu den laufenden Sachkosten für 9 Kinder je 40,00 €/Monat	360,00 €
Platzpauschale für 9 Kinder je 100,00 €/Monat	900,00 €
Summe pro Monat	1260,00 €
<b>Summe pro Jahr</b>	<b>15.120 €</b>

Der Zuschuss zu den laufenden Sachkosten in Höhe von 40 € ist für Verbrauchsmaterialien (Spielzeug, Stifte, Papier u.ä.) gedacht.

Die Platzpauschale sichert die Nachhaltigkeit des Projektes und die Existenz der Tagespflegepersonen. Diese Pauschale in Höhe von 100 € wird unabhängig von der tatsächlichen Belegung gewährt.

Beispiel für Mietberechnung:

Für die Beispielrechnung gehen wir von folgenden Kriterien aus:

1. Kindernest in zentraler Lage
2. Miete von 9 € / qm und 3 € / qm für Nebenkosten
3. 95 qm Wohnfläche

Daraus ergibt sich eine monatliche Miete in Höhe von 1140 €. Pro Jahr ergibt dies ein Zuschuss für Miet- und Nebenkosten von 13.680 €. Hinzu kommen noch die oben dargestellten Zuschüsse für Sachkosten und die Platzpauschale in Höhe von jährlich 15.120 €. Daraus ergibt sich ein maximaler Zuschuss von jährlich 28.800 €. Bei einer Abweichung der angenommenen Kriterien z.B. Wohnungsgröße oder Lage der Wohnung, verringert sich der Zuschuss.

Summe Miete und Nebenkosten/Jahr (1140 €/Monat)	13.680 €
Summe Zuschüsse/Platzpauschale/Jahr	15.120 €
<b>Gesamtkosten/Jahr für die Stadt für 9 Kinder</b>	<b>28.800 €</b>

Grundsätzlich werden höchstens 95 qm Wohnfläche mit 9 € pro Quadratmeter bezuschusst. Maximal jedoch die tatsächlichen, für angemessen befundenen, Miet- und Nebenkosten.

Vergleich mit Kosten in institutioneller Betreuung

Eine Krippengruppe mit 10 Kindern GT 8 kostet die Stadt jährlich bei Bezuschussung gemäß Kindergartenvertrag **51.243 € netto**<sup>2</sup>. Für neun Kinder in institutioneller Betreuung ergibt dies Kosten in Höhe von **46.118 € netto**.

Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in den fortlaufenden jährlichen Kosten von **17.318 €** zwischen der institutionellen Betreuung und der Betreuung in einem Kindernest von jeweils neun Kindern.

<sup>1</sup> Im Mietspiegel Ludwigsburg ist eine durchschnittliche, ortsübliche Vergleichsmiete in Höhe von 7,75 €/qm angegeben. Für die Nebenkosten wird durchschnittlich 2,50 € bis 3 €/qm gerechnet.

<sup>2</sup> Zuschuss abzüglich Elternbeiträge und FAG- Mittel

Für die Einrichtungs- und Ausstattungskosten der Kindernester beantragen die Tagespflegepersonen den Investitionszuschuss des Bundes. Der Zuschuss beträgt maximal 2000 € pro Platz. Höchstens 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben werden gewährt. Die verbleibenden 30 % werden von der Stadt übernommen (höchstens 5400 € pro Kindernest). Im investiven Bereich entstehen für 72 Plätze in Großtagespflegestellen (Kindernestern) 43.200 €.

Zwischen der Stadt Ludwigsburg und den Tagespflegepersonen eines Kindernestes wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

## **Fazit**

Durch die Implementierung von acht Kindernestern könnten 72 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder geschaffen werden. Das Modell der Bezuschussung trägt zur Existenzsicherung der Tagespflegepersonen bei und sorgt somit dafür, dass wir der angestrebten Betreuungsquote in Kindertagespflege ein Stück näher kommen. Die Folgekosten für die Stadt würden sich pro Jahr, im Vergleich zu den Krippen, um 138.544 € verringern.

Die Stadt Reutlingen bezuschusst ihre Kindernester seit 2009 mit nachhaltigem Erfolg in dieser Form.

Durch die Randzeitenbetreuung in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen des jeweiligen Stadtteils könnten flexiblere Betreuungszeiten angeboten werden.

## **Sachverhalt/Begründung:**

### **Zu 2. Kindernest in der Schwarzwaldstraße 45**

In Neckarweihingen liegt nach Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen, laut Vorlage 115/11 Bedarfsplanung, die Versorgungsquote für unter Dreijährige bei 10,3 %. Nach der Realisierung des Kindernestes mit neun Kindern steigt die Quote auf 16,6 % in Institutionen und Kindernestern.

Für die Schwarzwaldstraße 45, der ehemaligen Wohnung der Kindergartenleitung des Kinderhauses Violetta in der Schwarzwaldstraße, besteht bereits Interesse zweier Tagesmütter. Eine langjährig erfahrene Tagesmutter und eine Absolventin des Studiengangs „Frühkindliche Bildung“ können nach Fertigstellung der Räumlichkeiten mit der praktischen Umsetzung beginnen. Beide bringen die oben genannten Voraussetzungen mit.

Eine Konzeption besteht bereits und entspricht den Vorgaben des Landratsamtes und des Tagesmüttervereins.

Durch die räumliche Nähe an die Kindertageseinrichtung Schwarzwaldstraße entstehen zum Einen pädagogisch wertvolle Begegnungs- und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Kindern, Erziehern und Tagesmüttern, zum Anderen kann in ganz praktischen Alltagsbereichen wie zum Beispiel der Essensbestellung kooperiert werden.

Die Randzeitenbetreuung von Kindergartenkindern wird ebenfalls zur Kooperation gehören und je nach Platzverfügbarkeit angeboten werden.

Die Räume und der dazugehörige umzäunte Garten in der ehemaligen Dienstwohnung sind für ein Kindernest sehr gut geeignet. Die Räumlichkeiten sind vom Tagesmütterverein überprüft und für geeignet befunden worden.

## Das Finanzierungsmodell auf die Schwarzwaldstraße angewendet:

Kostenübernahme Miete und Nebenkosten <sup>3</sup> /Monat	770 €
Zuschuss zu den laufenden Sachkosten für 9 Kinder je 40,00 €/Monat	360 €
Platzpauschale für 9 Kinder je 100,00 €/Monat	900 €
Summe pro Monat	2030 €
<b>Summe/Jahr für 9 Plätze</b>	<b>24.360 €</b>

Somit ergibt sich ein jährlicher städtischer Zuschuss zu den Betriebskosten für das Kindernebst in der Schwarzwaldstraße 45 in von **24.360 €**.

Es wird davon ausgegangen, dass das Kindernebst zum 01.09.2011 in Betrieb geht. Der Zuschuss der Stadt an die Tagespflegepersonen für das Jahr 2011 liegt somit bei **8120 €** und wird aus dem Budget des Fachbereichs 48 finanziert.

### Zu 3. Sachverhalt/Begründung:

Das Gebäude Schwarzwaldstrasse 45 war als städtische Wohnung an die Kindergartenleitung vermietet. Nach dem Auszug der bisherigen Mieterin im Dezember 2010 soll das Gebäude schadstoffsaniert und zur Großtagespflegestelle für 6 – 9 Kleinkinder umgebaut werden.

Das Gebäude wurde zusammen mit dem „Sechseck-Kindergarten“ Schwarzwaldstrasse 47 im Jahre 1973 erbaut. Es hat ebenfalls die Form einer Wabe, ist eingeschossig und hat im Erdgeschoss eine Nutzfläche von knapp 64 m<sup>2</sup>. Das Gebäude ist teilunterkellert, Fläche knapp 26 m<sup>2</sup>.

Der Kindergarten Schwarzwaldstrasse 47 wurde im Jahre 2003 komplett saniert und umgebaut, an dem Wohngebäude wurden nur die notwendigen Reparaturen durchgeführt.

Wie in den anderen Sechseck-Gebäuden ist zuerst eine umfangreiche Schadstoffsanierung erforderlich. Die PCB - haltigen Fugen der Betonfertigteile müssen komplett entfernt werden. Außerdem sind die sekundär belasteten Bauteile (Fenster, Türen, Tapeten, Holzverschalungen, Fußböden usw.) zu entfernen und zu ersetzen. Das Gebäude wird, abgesehen von der Dachdeckung, bis auf den Rohbau zurückgebaut.

Die Baukosten umfassen die PCB-Sanierung einschließlich der Abbrucharbeiten, neue Fenster und Rollläden, Dachdämmung, Holzverschalung der Decken, Innendämmung, Türblätter, Fußböden, kompletter Umbau Sanitärbereich, Austausch der Heizkörper und der Elektroinstallation, Architekten- und Ingenieurleistungen für die Schadstoffsanierung.

Im Erdgeschoss befinden sich drei Räume, eine Küche, ein Bad, der Flur und der Zugang zum Untergeschoss. Der kleinste der Räume soll zusammen mit dem Bad zu einem Sanitärbereich für die Kleinkinder und die Tagesmütter umgebaut werden. Außer der Schaffung eines Zugangs von einem Gruppenraum in den Garten sind keine weiteren Umbauten vorgesehen.

Im Untergeschoss befinden sich der Heizraum und ein Lagerraum.

### Kosten

Schadstoffsanierung, Sanierung und Umbau	145.000 EUR
Herrichten der Außenanlagen	25.000 EUR

<sup>3</sup> Bei interner Verrechnung wird die komplette Quadratmeterzahl berechnet. Die Nutzfläche für das Kindernebst beträgt 64 qm im EG.  
Großtagespflege Schwarzwaldstraße - Grundsatzbeschluss über die Finanzierung von Großtagespflegestellen und Baubeschluss

Ausstattung/Küche 20.000 EUR

---

Gesamtkosten inkl. 19 % MwSt. 190.000 EUR

### Finanzierung

Im Haushaltsplan 2011 sind folgende Summen eingestellt:

Sanierung	Fipo 2.4640.9440.000 - 1101	100.000 EUR
Außenanlagen	Fipo 2.4640.9510.000 - 1101	25.000 EUR
Ausstattung	Fipo 2.4640.9350.000 - 1101	20.000 EUR

Die zusätzlich benötigten Kosten in Höhe von 45.000 EUR werden im Nachtragshaushalt 2011 eingestellt.

### **Unterschriften:**

**Gabriele Barnert**

**Karin Karcheter**

**Wolfgang Fröhlich**

### **Verteiler:**

DI, DII, DIII, FB 65, FB 48, FB 20